

NEUE ROLLEN. GLEICHE RECHTE.

Sprechen Sie uns an:

Wenn Sie sich aufgrund Ihres Geschlechts
am Arbeitsplatz benachteiligt fühlen.

Wenn Sie Fragen zur Vereinbarkeit von
Beruf und Familie haben.

Wenn Sie Anregungen, Ideen und
Verbesserungsvorschläge haben.

Wenn Sie neugierig geworden sind und
mehr über Gleichstellung in Ihrem
Kirchenkreis / in Ihrer Landeskirche
wissen möchten.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist
Ansprechpartnerin für alle Geschlechter.
Die Beratung ist immer vertraulich.



Ihr Kontakt im Ev. Kirchenkreis
Steinfurt-Coesfeld-Borken:
Maleen Knorr
Gleichstellungsbeauftragte
E-Mail: maleen.knorr@ekvw.de
Tel.: 0151-16142482



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken



Eine Initiative der Gleichstellungsbeauftragten
in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH SCHON,

dass Frauen deutschlandweit 19 Prozent weniger als Männer verdienen und am Ende ihres aktiven Berufslebens eine um rund 46 Prozent geringere Rente haben?

dass in der Ev. Kirche mehr als die Hälfte der angestellten Frauen in Teilzeit arbeitet?

dass mehr als jede dritte Alleinerziehende in Deutschland auf Hartz IV angewiesen ist?

dass geringfügige Beschäftigungen im Gemeindefsekretariat, Küster*innen- und Hausmeister*innendienst fast immer von Frauen ausgeübt werden?

dass bundesweit 37 Prozent der Väter, aber 90 Prozent der Mütter Elternzeit für ihr Kind in Anspruch nehmen?

dass Väter und Mütter in Deutschland noch immer berufliche Benachteiligungen erfahren, wenn sie Elternzeit nehmen und / oder in Teilzeit arbeiten möchten?

dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auch in unserer Kirche geschieht und alle Geschlechter betrifft?

WIR SETZEN UNS EIN FÜR

eine geschlechtergerechte Gesellschaft und Kirche,

die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter,

den Abbau struktureller Benachteiligungen,

eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie,

flexible Arbeitszeitmodelle,

die Akzeptanz neuer Rollenbilder,

ein modernes kirchliches Gleichstellungsgesetz, das nicht nur auf dem Papier existiert, sondern konsequent Anwendung findet.

Basis unseres Handelns sind das Gleichstellungsgesetz der Ev. Kirche von Westfalen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3, Absatz 2 sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 5.